



Dorferneuerung Flurbereinigung Wülflingen 2

Stadt Haßfurt

Landkreis Haßberge

Hinweis zur Förderung privater Maßnahmen in der Dorferneuerung

Im Verfahren Wülflingen 2 soll die Ausführung des Flurbereinigungsplans nach § 61 FlurbG bis Mitte des Jahres 2024 angeordnet werden.

Nach den Dorferneuerungsrichtlinien können Anträge auf Förderung privater Maßnahmen längstens bis zu diesem Termin gestellt werden.

An einer Förderung interessierte Bürgerinnen und Bürger werden bereits jetzt darauf hingewiesen, Anträge auf Förderung privater Maßnahmen möglichst umgehend, jedoch spätestens bis zur Ausführungsanordnung, beim Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken, Zeller Straße 40, 97082 Würzburg einzureichen.

Informationen zur Förderung privater Baumaßnahmen können über das Internet unter <http://www.stmelf.bayern.de/agrarpolitik/foerderung/004011/> eingesehen werden.

Die erforderlichen Formblätter sind unter

["Antragstellung und Formulare" → Formulare für private Bauherren](#)

zu finden und können dort heruntergeladen werden.

Förderanträge, die nach dem Zeitpunkt der Ausführungsanordnung beim Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken eingehen, können nicht mehr berücksichtigt werden.

Würzburg, den 22.01.2024

Der Vorsitzende des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft

Helmut Hemrich
Techn. Amtmann